



GEMEINDE
DAVOS

Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Bünza, Davos

Anmeldung

Anmeldung zur Teilnahme

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Bewerber, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Die Bewerber nehmen zur Kenntnis, dass eine nicht vollständig eingereichte bzw. nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Anmeldung von der Teilnahme ausgeschlossen werden kann.

Architekt/Architektin:

Ort / Datum:

Unterschrift:

wird vom Veranstalter ausgefüllt

Eingang:

Nr. Bewerbung:

Name Bewerbung:.....

Angaben Architekt / Architektin**Firma: Name und Rechtsform**

Name
Rechtsform
Gründungsjahr

Adresse, Geschäftsdomizil, Telefon, E-Mail

Strasse / Nr.
PLZ
Ort
Tel. Nr.
E-Mail

Kontoangaben für Rückzahlung Depot

Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN-Nr.

Angaben zu den leitenden Personen der Firma

| Name, Vorname | Beruf und Titel | Funktion | Studienabschluss/Jahr |
|---------------|-----------------|----------|-----------------------|
| | | | |

Angaben zu den für den Projektwettbewerb vorgesehenen Schlüsselpersonen/Personen

| Name, Vorname | Beruf und Titel | Funktion im Projekt | Studienabschluss/Jahr |
|---------------|-----------------|---------------------|-----------------------|
| | | | |

Personalbestand des Unternehmens

| | | | |
|---|--|------------------|--|
| Mitarbeiter insgesamt | | | |
| • Mit Hochschulausbildung (ETH, Uni, FH, HTL) | | • Zeichner | |
| • Mit technischer Ausbildung | | • Administration | |
| • Davon Projektleiter | | • Lehrlinge | |
| | | • andere | |

Mitgliedschaft in Fachverbänden

| |
|--|
| |
|--|

Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Bün­da Selbstdeklaration Architekt

Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Antwort:
Ja / Nein

1. Verpflichtet sich der Anbieter, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften einzuhalten?
2. Erklärt sich der Anbieter bereit, auch seine Subunternehmer auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gemäss Frage 1 zu verpflichten?

.....

.....

Steuern und Sozialabgaben

3. Hat der Anbieter die zur Zahlung fälligen kantonalen und kommunalen Steuern bezahlt?
4. Hat der Anbieter die zur Zahlung fälligen direkten Bundessteuern sowie die zur Zahlung fällige Mehrwertsteuer bezahlt?

.....

.....

5. Hat der Anbieter die zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile bezahlt? Verpflichtet er sich, die zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht zu entrichten?

.....

Konkurs- oder Nachlassverfahren / Pfändung

6. Befindet sich der Anbieter in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren bzw. ist bei ihm in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen worden?

.....

Integritätserklärung

7. Garantiert der Anbieter, dass er keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen hat?

.....

Gerichtsstand

8. Der Anbieter anerkennt Davos als Gerichtsstand.

Mit der Unterschrift bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt sich zudem bereit, sie auf Verlangen hin zu belegen. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungseinrichtungen, die Steuerbehörden und andere zuständige Einrichtungen ausdrücklich ermächtigt, der Beschaffungsstelle – auch entgegen allfällig anderslautenden Gesetzesbestimmungen – Auskünfte im Zusammenhang mit den oben beantworteten Fragen zu erteilen. Auf Verlangen reicht der Anbieter die Adressen der zuständigen Einrichtungen und Behörden nach.

Mit der Unterzeichnung dieser Bestätigungen übernimmt der Anbieter die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen auch von seinen Subunternehmern eingehalten werden.

Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber bei Falschangaben, Missachtung der obigen Grundsätze und/oder Verstoss gegen die Integritätserklärung

- a) den Zuschlag jederzeit widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen und/oder
- b) die Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 10 % der bereinigten Angebotssumme, mindestens aber Fr. 3'000.-- und höchstens Fr. 1'000'000.-- pro Verstoss verlangen und/oder
- c) den fehlbaren Anbieter für eine verhältnismässige Dauer von künftigen Beschaffungen ausschliessen kann.

Ort und Datum:

Bewerber:
(Stempel und Unterschrift)

.....